

DENTAL TRIBUNE

The World's Dental Newspaper · Austrian Edition



No. 1/2018 · 15. Jahrgang · Wien, 2. Februar 2018 · PVSt. 64494 · Einzelpreis: 3,00 €



Gingivale Biotypen

Den Zusammenhang zwischen den Biotypen und parodontalen Erkrankungen erläutern ZA Peter Quang Huy Nguyen und Dr. med. dent. Frederic Kauffmann, Würzburg, Deutschland. ▶ Seite 8f



Schulungen mit Format

Gemäß dem Motto „Teile Wissen wie Komplimente“ präsentiert das Schulungszentrum ICDE der Ivoclar Vivadent in Wien 2018 ein spannendes und umfangreiches Schulungsangebot. ▶ Seite 11



Restaurationsmaterial

Langlebigkeit, individuelle Farbanpassung und einfache Anwendung sind nur einige der Eigenschaften, die Zahnärzte laut Umfrage an aura eASY von SDI schätzen. ▶ Seite 15

Was ist neu 2018?

Gesundheitsberufe registrieren.

WIEN – Das Jahr 2018 bringt auch in Österreich etliche Neuerungen. So wird es nur noch in Ausnahmefällen Bankomatgebühren geben, die digitale Autobahn-Vignette ist da, aber auch vieles beim Arzt wird digital, der 500-Euro-Schein verschwindet. Der Regress für Pflegeheimbewohner fällt, das Waffenrecht wird verschärft. Die Vorhaben der neuen Bundesregierung lassen aufhorchen – unter anderem freut das die Raucher-Gastronomie.

Gesundheitsberuferegister

Mit dem Gesundheitsberuferegister-Gesetz, BGBl. I Nr. 87/2016, wird ein Gesundheitsberuferegister für Angehörige der Gesundheits- und Krankenpflegeberufe und der gehobenen medizinisch-technischen Dienste geschaffen. Die Registrierung ist entsprechend der berufsrechtlichen Bestimmungen Voraussetzung für die Berufsausübung im jeweiligen Gesundheitsberuf. Alle im Gesundheitsberuferegister eingetragenen Personen erhalten einen Berufsausweis, der jeweils fünf Jahre gültig ist. Der Lauf der Frist beginnt mit dem Tag der Eintragung in das Register. Jeder Berufsangehörige hat vor Ablauf der Fünfjahresfrist seine Registrierung zu verlängern.

Die Registrierung von Angehörigen der Gesundheitsberufe ist einerseits aus innerstaatlichen Erfordernissen, insbesondere aus Gründen der Qualitätssicherung und der Patientensicherheit, geboten, da durch das Register Transparenz und Nachvollziehbarkeit für Berufsangehörige, Patienten und Dienstgeber geschaffen und die regionale bzw. bundesweite Bedarfsplanung der Gesundheitsberufe erleichtert werden. Andererseits erfolgt auch aus internationaler/unionsrechtlicher Sicht durch die Registrierung der genannten Gesundheitsberufe eine Anpassung an internationale Standards und eine Erleichterung der Migration sowie des internationalen Informationsaustausches.

Mit der Führung des Gesundheitsberuferegisters ist die Gesundheit Österreich GmbH betraut, Registrierungsbehörden sind die Bundesarbeitskammer und die Gesundheit Österreich GmbH.

Inkrafttreten verschoben

Das ursprüngliche Inkrafttreten für die Eintragung in das Gesundheitsberuferegister mit 1.1.2018 wurde durch die GBRG-Novelle 2017, BGBl. I Nr. 43/2017, auf den 1.7.2018 verschoben. **DT**

Quelle: Sozialministerium

Neue Sozialministerin im Amt

Beate Hartinger-Klein leitet seit 8. Jänner das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz.

WIEN – Ende 2017 ist in Österreich die neue Regierung aus Volkspartei (ÖVP) und Freiheitlicher Partei (FPÖ) vereidigt worden. Seit Jänner 2018 ist nun auch die neue Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, Mag. Beate Hartinger-Klein vom Koalitionspartner FPÖ, im Amt. Sie löst Dr. Pamela Rendi-Wagner von der SPÖ ab, die das Amt als Nachfolgerin der im Februar 2017 verstorbenen Parteikollegin Sabine Oberhauser nur neun Monate innegehabt hatte.

Nach der Matura 1979 studierte Hartinger Sozial- und Wirtschaftswissenschaften an der Karl-Franzens-Universität Graz und schloss 1984 ihr Studium mit dem akademischen Grad Mag. rer. soc. oec. ab. Zusatzqualifikationen erlangte sie auf den Gebieten Lebens- und Sozialberatung, Dienst-Prüfung der Sozialversicherung, Controlling und Revision.

Beruflich kann die neue Ministerin auf Erfahrungen als Stabsstellenleiterin für Controlling in der



Mag. Beate Hartinger-Klein

Steiermärkischen Krankenanstalten GmbH, als Senior Consultant bei

VAMED (Dienstleister für Gesundheitseinrichtungen) und in leitender

Funktion bei Deloitte (im Bereich Healthcare Consulting) zurückgreifen. Von 2003 bis 2009 war sie Geschäftsführerin bzw. stellvertretende Generaldirektorin im Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger. Von April 2011 bis Dezember 2017 war sie selbstständig tätig (Hartinger-Klein Consulting GmbH). Hartinger engagierte sich von 1996 bis 1999 als Abgeordnete im Steiermärkischen Landtag und ab 1999 als Mitglied des Steiermärkischen Krankenanstaltenfonds (SKAFF). 1999–2002 vertrat sie die FPÖ im Nationalrat. Seit Dezember 2017 gehört sie der Bundesregierung Kurzan und leitet seit 8. Jänner 2018 das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz. Sie ist mit Dozent (PD) Univ. Lektor Dr. Andreas Klein verheiratet und hat zwei Kinder. **DT**

Aus für das Rauchverbot hinnehmbar?

Wiener Ärztekammer beschließt Volksbegehren.

WIEN – „Die Freiheit des Einzelnen endet dort, wo die Freiheit des anderen beginnt.“ Damit hat Kant alles gesagt. Wer in öffentlichen Lokalen raucht, gefährdet nicht nur die eigene Gesundheit, sondern auch die der anderen. Und schränkt die Rechte der anderen ein. Eigentlich müsste man über ein Rauchverbot in Bars, Hotels und Restaurants sowie Kaffeehäusern gar nicht diskutieren – nicht aus Gesundheitsgründen, nicht aus ethischen Gründen und aus gesetzlichen Gründen schon gar nicht. Nahezu alle Staaten in Europa haben striktes Rauchverbot im geschlossenen öffentlichen Raum, teilweise sogar auch in Parks, auf Badestränden und Freizeitanlagen.

Österreich wäre schlecht beraten, sich um das Schlusslicht zu bewerben und rückgängig zu machen, was nach langem Tauziehen mühsam beschlossen wurde. Es sprechen alle Fakten dafür: In jenen Ländern, wo Rauchverbot herrscht, ist die Zahl der an schweren Krankheiten – wie es Herzinfarkte sind – sterbenden Menschen signifikant zurückgegangen. Die Anzahl der bekennenden Raucher sinkt in allen OECD-

Ländern, in denen ein Rauchverbot herrscht.

Deshalb: Widerstand jetzt!

Wir hoffen auf eine breite Ablehnung gegen das Rauchgesetz, wie es die neue Regierung beschlossen hat. Die Wiener Ärztekammer hat den ersten logischen Schritt gesetzt, nämlich die Einbringung eines Volksbegehrens. Ich bin mir sicher, dass wir gemeinsam mit der Österreichischen Krebshilfe die notwendige Anzahl von Unterstützungserklärungen rasch erreichen werden. Und wir werden nicht aufhören, öffentlichen Druck auszuüben. Das sind wir unserem Ethos, der Verantwortung für gesunde Menschen und unserem gesellschaftspolitischen Engagement einfach schuldig. Um wieder zurück zu Kant zu kommen: Die Freiheit des Einzelnen endet dort, wo die Freiheit des anderen beginnt. Das trifft auf die gesamte Gesundheitsversorgung und Sozialpolitik zu. **DT**

Autor:
Dr. Thomas Szekeres,
Präsident der Ärztekammer für Wien

ANZEIGE

HENRY SCHEIN®
DENTAL

WIR ARBEITEN AM LÄCHELN ÖSTERREICHS!

Optimieren Sie Ihr Hygienemanagement für eine erfolgreiche Zukunft!

HYGIENEKONZEPT

DOCMA - EIN PROGRAMMVOLLER MÖGLICHKEITEN!

- Lückenlos dokumentierte Hygieneabläufe bzw. Aufbereiterungsprozesse
- Rechtssicherheit mit beweiskräftiger Dokumentation
- Papierloses Arbeiten
- Optimale Lagerverwaltung
- Patientendatenübernahme

Service-Hotline: 05 / 9992 - 1111	KFo-Hotline: 05 / 9992 - 2244	Pro Repair-Hotline: 05 / 9992 - 5555	Einrichtungs-Hotline: 05 / 9992 - 3333
Material-Hotline: 05 / 9992 - 2222	Hygiene-Hotline: 05 / 9992 - 3333	CAD/CAM-Hotline: 05 / 9992 - 8888	info@henryschein.at www.henryschein.at

Neuer Vorstand der ÖGZMK Wien

Univ.-Doz. Dr. Werner Lill übergibt den Vorsitz an Assoc. Prof. Priv.-Doz. Dr. Georg D. Strbac.



WIEN – Die Österreichische Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (ÖGZMK) wurde im Jahr 1861 als Verein gegründet und verfügt derzeit über neun Untervereine (Burgenland, Kärnten, Nieder- und Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg und Wien).

Eines der wichtigsten Ziele der ÖGZMK ist es, ihren Mitgliedern und der gesamten Zahnärzteschaft den Zugang zum aktuellen Wissensstand der Forschung zu ermöglichen.

Zu diesem Zweck engagiert sich auch die ÖGZMK Wien in der Organisation von Kongressveranstaltungen, wissenschaftlichen Fortbildungsabenden und in der Förderung von Zahnmedizinierenden durch Auszeichnungen und Preisverleihungen.

Nachfolger von Univ.-Doz. Dr. Werner Lill (er ist fortan 2. Vizepräsident) im Präsidentenamt wurde unlängst Assoc. Prof. Priv.-Doz. Dr. Georg D. Strbac. Das Amt des 1. Vizepräsidenten bekleidet aktuell Priv.-Doz. DDr. Christoph Vasak, das des 3. Vizepräsidenten Prim.-Prof. DDr. Werner Millesi. Generalsekretärin der ÖGZMK Wien ist Univ.-Ass. DDr. Polina Kotlarenko.

Prof. Strbac studierte an der Universitätszahnklinik in Wien und ist dort seit 2004, inzwischen als Oberarzt, im Fachbereich für Orale Chirurgie klinisch und wissenschaftlich tätig. Er habilitierte 2013 an der Medizinischen Universität Wien (Venia docendi für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde) und 2017 wurde er durch den Rektor der Medizinischen Universität Wien zum Associate Professor berufen. [DI](#)

Editorische Notiz (Schreibweise männlich/weiblich)

Wir bitten um Verständnis, dass – aus Gründen der Lesbarkeit – auf eine durchgängige Nennung der männlichen und weiblichen Bezeichnungen verzichtet wurde. Selbstverständlich beziehen sich alle Texte in gleicher Weise auf Männer und Frauen.

DENTAL TRIBUNE

IMPRESSUM

Verlag
OEMUS MEDIA AG
Holbeinstrasse 29
04229 Leipzig, Deutschland
Tel.: +49 341 48474-0
Fax: +49 341 48474-290
kontakt@oemus-media.de
www.oemus.com

Verleger
Torsten R. Oemus

Verlagsleitung
Ingolf Döbbecke
Dipl.-Päd. Jürgen Isbaner
Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller

Chefredaktion
Dipl.-Päd. Jürgen Isbaner (ji)
V.i.S.d.P.
isbaner@oemus-media.de

Redaktionsleitung
Majang Hartwig-Kramer (mhk)
m.hartwig-kramer@oemus-media.de

Redaktion
Katja Mannteufel (km)
k.mannteufel@oemus-media.de

Anzeigenverkauf
Verkaufsleitung
Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller
hiller@oemus-media.de

Projektmanagement/Vertrieb
Nadine Naumann
n.naumann@oemus-media.de

Produktionsleitung
Gernot Meyer
meyer@oemus-media.de

Anzeigenpositionierung
Marius Mezger
m.mezger@oemus-media.de

Lysann Reichardt
Lreichardt@oemus-media.de

Bob Schliebe
b.schliebe@oemus-media.de

Layout/Satz
Matthias Abicht
abicht@oemus-media.de

Lektorat
Ann-Katrin Paulick
Marion Herner

Erscheinungsweise

Dental Tribune Austrian Edition erscheint 2018 mit 8 Ausgaben, es gilt die Preisliste Nr. 9 vom 1.1.2018. Es gelten die AGB.

Druckerei

Dierichs Druck+Media GmbH, Frankfurter Str. 168, 34121 Kassel, Deutschland

Verlags- und Urheberrecht

Dental Tribune Austrian Edition ist ein eigenständiges redaktionelles Publikationsorgan der OEMUS MEDIA AG. Die Zeitschrift und die enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt besonders für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlages. Bei Einsendungen an die Redaktion wird das Einverständnis zur vollen oder auszugsweisen Veröffentlichung vorausgesetzt, sofern nichts anderes vermerkt ist. Mit Einsendung des Manuskriptes geht das Recht zur Veröffentlichung als auch die Rechte zur Übersetzung, zur Vergabe von Nachdruckrechten in deutscher oder fremder Sprache, zur elektronischen Speicherung in Datenbanken zur Herstellung von Sonderdrucken und Fotokopien an den Verlag über. Für unverlangt eingesandte Bücher und Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Mit anderen als den redaktionseigenen Signa oder mit Verfassernamen gekennzeichnete Beiträge geben die Auffassung der Verfasser wieder, welche der Meinung der Redaktion nicht zu entsprechen braucht. Der Autor des Beitrages trägt die Verantwortung. Gekennzeichnete Sonderteile und Anzeigen befinden sich außerhalb der Verantwortung der Redaktion. Für Verbands-, Unternehmens- und Marktinformationen kann keine Gewähr übernommen werden. Eine Haftung für Folgen aus unrichtigen oder fehlerhaften Darstellungen wird in jedem Falle ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Leipzig, Deutschland.

Größte Wertschätzung für Univ.-Prof. DDr. Andreas Moritz

Wissenschaftler erhält das Österreichische Ehrenkreuz für Wissenschaft und Kunst I. Klasse.

WIEN – Der Leiter der Universitätszahnklinik Wien, Univ.-Prof. DDr. Andreas Moritz, wurde von Bundespräsident Alexander van der Bellen mit dem Ehrenkreuz für Wissenschaft und Kunst I. Klasse ausgezeichnet.

Univ.-Prof. Moritz beschäftigte sich am Beginn seiner wissenschaftlichen Karriere vorzugsweise mit Parodontologie, konventioneller Endodontie und Ästhetischer Zahnheilkunde. Es folgten Studienaufenthalte an verschiedenen renommierten internationalen Universitäten, wo er sein Interesse auf die laserunterstützte Zahnheilkunde verlagerte. Er ist einer der Pioniere in der Laserzahnmedizin, Gründungsmitglied und langjähriger Präsident der „International Society for Oral Laser Applications“ (SOLA). Die klinische Bedeutung seiner Forschung stand stets im Mittelpunkt, und so wurden neue Therapiekonzepte für verschiedenste Indikationen in der Zahnmedizin durch ihn erstmals beschrieben.

Er ist Gastprofessor an der Universitätszahnklinik Mailand und am



„Peking Union Medical College Hospital“ in China.

Seit Juni 2010 ist er Prof. für Zahnmedizinische Ausbildung an der MedUni Wien und seit 2012 Leiter der Universitätszahnklinik Wien.

Univ.-Prof. Moritz hat die Qualität der Lehre im Undergraduate-Bereich entscheidend weiterentwickelt. Aber auch die Implementierung der postgraduellen Ausbildung ist ihm ein großes Anliegen. So werden in Kürze – neben den bereits existierenden Paromaster- und Prothetikmaster-Studien-

lehrgängen – zusätzliche vier internationale Master-Lehrgänge starten. Aktuell beschäftigt er sich schwerpunktmäßig mit „Digitaler Zahnheilkunde“. Der intraorale Abdruck und die CAD/CAM-Technik werden sukzessive in allen klinischen Bereichen integriert. Als Präsident der Österreichischen Gesellschaft für „Esthetic Dentistry“ (OEGED) liegt ihm die Digitalisierung bei ästhetischen Restaurationen besonders am Herzen. [DI](#)

Quelle: Universitätszahnklinik Wien

Zusammenarbeit

Hartinger-Klein trifft Präsidenten von Apotheker- und Ärztekammer.



V.l.n.r.: Ärztekammerpräsident Dr. Thomas Szekeres, Sozialministerin Beate Hartinger-Klein, Präsidentin der Apothekerkammer Dr. Ulrike Mursch-Edlmayr.

WIEN – Kurz nach ihrer Angelobung im Dezember 2017 traf Sozialministerin Mag. Beate Hartinger-Klein zahlreiche Vertreter von Interessensgruppen, Kammern und Vereinigungen, die in ihren Zuständigkeitsbereich als Ministerin fallen. „Mir ist wichtig, von Anfang an eine ver-

trauensvolle Zusammenarbeit aufzubauen und alle meine Systempartner in den Bereichen Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz bestmöglich einzubinden.“

Am 21. Dezember 2017 fanden Gespräche mit der Präsidentin der Apothekerkammer, Dr. Ulrike

Mursch-Edlmayr, und dem Präsidenten der Ärztekammer, Dr. Thomas Szekeres, statt. Die Ministerin und die Kammervertreter erörterten die geplanten gesundheitspolitischen Maßnahmen der neuen Bundesregierung. „Es ist notwendig, dass diese beiden Kammern in Zukunft im Interesse der Patienten sowie der Versicherten besser zusammenarbeiten als in der Vergangenheit und auch ein konstruktives Kommunikationsklima hergestellt wird. Daher habe ich die beiden Kammervertreter gebeten, noch heute ein Gespräch zu führen, wie hier auch bei unterschiedlichen inhaltlichen Standpunkten ein gutes Einvernehmen hergestellt werden kann“, betonte Hartinger-Klein.

Unser gemeinsames Anliegen ist es, gesundheitspolitisch in den kommenden Jahren viel für die Bevölkerung weiterzubringen“, so Hartinger-Klein. [DI](#)

Quelle: Sozialministerium

Gesellschaftliche Relevanz von Forschung bewertbar?

ÖAW schreibt Preisfrage aus – Auslobung von insgesamt 24.000 Euro Prämie.

WIEN – Wissenschaftsakademien haben seit dem 18. Jahrhundert immer wieder öffentlich Preisfragen ausgeschrieben. Damit sollten Antworten auf ungelöste wissenschaftliche und gesellschaftliche Fragestellungen der jeweiligen Zeit gefunden werden. Die Österreichische Akademie der Wissenschaften (ÖAW) greift diese Tradition nun mit einer aktuellen Preisfrage wieder auf. Bis 31. August 2018 werden Antworten auf die Fragen gesucht: „Ist gesellschaftliche Relevanz von Forschung bewertbar? Und wenn ja, wie?“

Hintergrund der Preisfrage ist das seit Langem bestehende Span-

nungsverhältnis zwischen wissenschaftlicher Freiheit auf der einen und gesellschaftlichem Nutzen von Forschung auf der anderen Seite. Durch die gegenwärtige Einschränkung von Forschungsfreiheit in manchen Teilen der Welt und dem zunehmenden Ruf nach der unmittelbaren Verwertbarkeit wissenschaftlicher Erkenntnisse, aber auch angesichts neuer und komplexer globaler Herausforderungen, gewinnt dieses Spannungsverhältnis heute erneut an Brisanz.

An dem nun von der ÖAW ausgeschrieben öffentlichen Wettbewerb können Menschen aus der gan-

zen Welt mit oder ohne wissenschaftlichem Hintergrund und jeden Alters teilnehmen. Eingereicht werden können Essays. Zeichenbegrenzung gibt es keine. Eine interdisziplinäre Preiskommission wählt die besten Antworten aus, die mit 12.000 Euro für den ersten, 8.000 Euro für den zweiten und 4.000 Euro für den dritten Platz prämiert werden. Die Preise werden bei einer festlichen Verleihung im Jänner 2019 an die Gewinner überreicht. [DI](#)

Quelle: Österreichische Akademie der Wissenschaften